

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **29 (1990)**

Heft 3: **Landschaftsentwicklungskonzepte = Plan de développement du paysage = Landscape development concepts**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

20 Jahre Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL)

Am 2. Juli 1990 konnte die SL ihr 20jähriges Bestehen feiern. Das gab Anlass, sich Gedanken zu machen über das, was erreicht wurde, aber auch über das, was noch nicht erreicht werden konnte.

SL-Leiter Hans Weiss kommt in einer Betrachtung über die heutige Situation zum Schluss:

Sensibilisierung genügt nicht

Nach neunzehn Jahren Stiftungstätigkeit stellt sich rückblickend die Frage, was sich geändert hat und was erreicht wurde. Als unbestritten darf gelten, dass nicht nur die allgemeine Sensibilisierung gegenüber Umweltfragen erheblich zugenommen hat, sondern auch die Sorge um die Landschaft, die als ein besonders kostbares Gut unserer Umwelt Gegenstand einer öffentlichen Diskussion geworden ist. Das war zur Zeit, als die Stiftung gegründet wurde, noch nicht so. Die Besorgnis um den Schwund naturnaher Landschaften war weitgehend Sache der überzeugten Anhänger der Natur- und Heimatschutzbewegung, und die ungute Entwicklung wurde von der breiten Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen. Die allgemeine Diskussion beschränkte sich weitgehend auf den Schutz von Arten und den als bereits schutzwürdig anerkannten Objekten. Heute wird die Landschaft in zunehmendem Ausmass als lebensräumliches Ganzes gesehen. Diesem Erfolgserlebnis folgt die Ernüchterung auf der Stelle. Der Landschaftskonsum geht ungebremst weiter!

Wie ist dieser Widerspruch zwischen Einsicht und tatsächlichem Verhalten zu erklären? Wohl nur so, dass Herr und Frau Schweizer zwar durchaus ein Auge und ein Herz haben für die Schönheit der Landschaft (soweit davon noch die Rede sein kann), sich aber kaum Rechenschaft geben, dass sich ihr tägliches Verhalten in einem zunehmenden Landschaftsverbrauch buchstäblich konkretisiert. «Concrete» ist nicht umsonst die englische Bezeichnung für Beton.

Dieser Landschaftsverbrauch vollzieht sich erst am Ende eines langen Prozesses von stets zunehmenden Stoff- und Energieflüssen, sozusagen am «Auspuff» unserer heissgelaufenen Zivilisationsmaschine, in der Form sich immer noch ausdehnender Siedlungssteppiche, was wiederum zunehmende Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort und gleichzeitig längere «Fluchtwege» zu den Erholungsgebieten zur Folge hat. Das wiederum löst den Ausbau der Verkehrsanlagen aus, wobei nicht zu vergessen ist, dass auch die öffentlichen Verkehrsträger die Landschaft und Umwelt belasten. Gleichzeitig nimmt der Kiesbedarf zu, die Abfallberge wachsen, und die Tendenz zur Errichtung landverbrauchender Einrichtungen für Freizeit, Sport und Tourismus nimmt zu. Und das alles setzt trotz oder wegen unbestrittener Fortschritte auf dem Gebiet des technologischen Umweltschutzes (Katalysator, Waschanlagen für Rauchgas usw.) einen erhöhten Energieverbrauch voraus. Die damit sachzwangartig nötig werdenden Anlagen zur Produktion und Verteilung von Energie bleiben aber nicht unsichtbar, es sei denn, man nähre dieses quantitative Wachstum weiterhin mit zunehmenden Stromimporten aus dem Ausland und zu- anstatt abnehmender Verbrennung fossiler Rohstoffe, mit allen sich abzeichnenden Folgen für die Umwelt und das Klima. Dies kommt aber seiner Vogel-Strauss-Politik gleich. Die Wach-

tumsproblematik ist also auch hierzulande keineswegs gelöst, und solange dies nicht der Fall ist, wird die Rettung der Landschaft nicht dauerhaft gelingen, sondern Sisypusarbeit bleiben.

Für die konkrete Arbeit der SL bedeutet dies, dass der Weg der politischen Bewusstseinsbildung noch lange nicht zu Ende ist. Zur Sensibilisierung für die Belange des Landschaftsschutzes kommt die Notwendigkeit hinzu, vor allem den Konsumenten die Folgen ihres Tuns und Lassens für die Landschaft aufzuzeigen. Nur auf diese Weise besteht eine Chance, dass die Wahrnehmung der Landschaft als unersetzbares, durch eine «schleichende Erosion» ständig vermindertes Gut nicht theoretisch bleibt, sondern sich auf das alltägliche Verhalten auszuwirken beginnt. Die Behörden sind energisch und nötigenfalls mit dem Rechtsmittel der Beschwerde anzuhalten, die geltenden Gesetze zum Schutz von Landschaft und Natur konsequenter als bisher einzuhalten, anstatt nach dem Motto «einmal ist keinmal» in der konkreten Entscheidungssituation den Sachzwängen nachzugeben und anders zu entscheiden, als es die in Gesetzen und Regierungsrichtlinien enthaltenen Zielvorgaben verlangen. Auch die Wirtschaft sollte den ideellen, aber auf längere Sicht eben auch wirtschaftlich eminent wichtigen Anliegen des Landschaftsschutzes mehr Gewicht geben, was wir uns um so mehr leisten können, als für den materiellen Wohlstand reichlich gesorgt ist.

Fachtagung Gartendenkmalpflege am Weihenstephaner Berg – Ost und West im Grünen Zentrum Bayerns

Am 6. Juli wurde in der Fachhochschule am traditionsreichen Weihenstephaner Berg eine Fachtagung als «Weihenstephaner Gartendenkmalpflege-Seminar» durchgeführt, zu der sich insgesamt 130 Teilnehmer angemeldet hatten.

Gartenkunst und Gartenkultur haben im 1250jährigen Freising eine lange Tradition. Im Umgriff der heutigen Fachhochschule entstanden vor Jahrhunderten am Benediktinerkloster Weihenstephan ausgedehnte Gartenanlagen. Bei der Säkularisation im Jahr 1803 hielt die staatliche Aufhebungskommission die Anlagen für so vorbildlich, dass sie diese nicht zerstörte, sondern die Bildung von Lehranstalten veranlasste.

Seit vielen Jahren beschäftigt man sich hier

mit der Gartenkunst und der Gartendenkmalpflege. In den fünfziger Jahren lehrte an der Fachhochschule die Münchner Gartenarchitektin und langjährige Chefredakteurin der Fachzeitschrift «Garten + Landschaft», Frau Dr. h. c. Gerda Gollwitzer. Sie gründete 1963 mit dem Münchner Staatsgärtendirektor Christian Bauer den Arbeitskreis für historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege. In den sechziger Jahren vertrat Ursula Gräfin zu Dohna diese Fächer. Aber erst vor wenigen Jahren wurde hier – der wachsenden Bedeutung der Gartendenkmalpflege Rechnung tragend – von der Bayerischen Staatsregierung eine eigene Hochschullehrerstelle für diesen Bereich geschaffen, die im Jahre 1987 besetzt werden konnte.

Angeregt wurde diese Fachtagung von «ehemaligen Weihenstephanern», die sich nach Stand und Methodik der Gartendenkmalpflege erkundigten. Die Eröffnungsrede hielt der Präsident der Fachhochschule, Prof. Dr. Josef Herz. In Referaten mit Dias und anschließender Diskussion wurde über vier Fragenkreise gesprochen. Frau Dipl.-Ing. Cornelia Batisweiler behandelte Probleme der Erfassung und Inventarisierung historischer Anlagen. Der Leiter der Gärtenabteilung bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Staatsgärtendirektor Dipl.-Ing. Stefan Rhotert, sprach über historische Gärten im Spannungsfeld von Gartendenkmalpflege und Naturschutz. Der Vertreter der Geschichte der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege in Weihenstephan, Prof. Dr. Michael Goecke, berichtete über die Wiederherstellung historischer Gärten und Anlagen, dargestellt an aktuellen Beispielen, sowie über die Behandlung von Gehölzen in architektonischen und landschaftlichen Gärten.

Zürcher Gartendenkmäler sollen erhalten bleiben

Als erste Schweizer Stadt richtete Zürich vor anderthalb Jahren beim Gartenbauamt ein Büro für Gartendenkmalpflege ein. Damit, so Stadtrat Dr. Ruedi Aeschbacher, Vorstand des Bauamtes I, an einer Medienkonferenz, sei ein wichtiger Schritt getan worden, um in Zürich wertvolles Kulturgut zu erhalten, wozu eben auch historische Gärten und Parkanlagen gehörten.

Im Planungs- und Baugesetz PBG des Kan-



tons Zürich werden Natur- und Gartendenkmäler als Schutzbjekte aufgeführt, die zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten sind. An interessanten historischen Gärten und Parkanlagen fehlt es nicht, aber der Druck, auch diese letzten Refugien anzuknabbern, ist ebenfalls spürbar. Er wolle zwar die Stadt weder als Wachsfingernkabinett oder Museum noch soll darin Natur ein museales Ausstellungsstück sein, betonte Stadtrat Aeschbacher. Er wehre sich aber auch entschieden dagegen, die Stadt in einer Wachstumseuphorie und einer immer hektischeren Wirtschaftstätigkeit in kürzester Zeit umzukrempeln und ihre Tradition und Qualität damit aufzugeben.

Schützen, wiederherstellen, pflegen

Aufgabe der Gartendenkmalpflege ist es, in erster Linie besonders die öffentlichen Anlagen im Auge zu behalten. Aus Verwaltung und Öffentlichkeit werden immer wieder Begehren und Ansprüche auf verschiedenste Nutzungs- und Gestaltungsänderungen angemeldet. Wie der Zürcher Gartendenkmalpfleger Walter Frischknecht ausführte, gelte es hier zu reagieren, zu prüfen, allenfalls abzuwehren oder auch Alternativen aufzuzeigen. Schutz allein genügt aber nicht. Solche Anlagen müssen baulich und pflanzlich möglichst stilrein saniert, restauriert, allenfalls rekonstruiert und vor allem unterhalten werden.

Beispiel Patumbah-Park

Vom etwas vor der Jahrhundertwende rund um die Villa Patumbah angelegten Park kaufte die Stadt 1977 eine Parzelle. Nach einer Bestandaufnahme, gartenarchäologischen Grabungen und ökologischen Untersuchungen wurde ein Konzept zur Rekonstruktion des Parkes erarbeitet, das 1989 in einer ersten Etappe umgesetzt wurde. Heute präsentiert sich der Patumbah-Park in diesem Teil wieder in seiner ursprünglichen Form.

Freiraum als Beitrag zur Urbanität

Historische Gärten und Parkanlagen mit ihrer besonderen Ausstrahlung gehören zu den beliebtesten Aufenthaltsorten in der Stadt. Um sie zu erhalten, braucht es nach den Worten von Stadtrat Aeschbacher ein gutes Instrumentarium und engagierte Menschen. Auch diese Freiräume tragen zur Urbanität der Stadt bei und sind ebenso kulturelles Erbe wie das Münster oder das Rathaus.

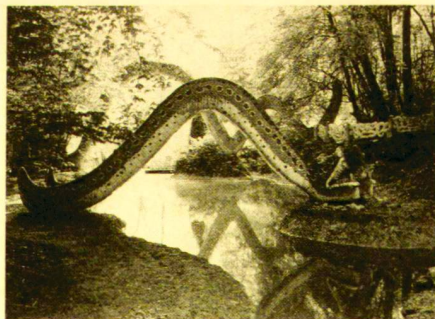
Zu teuer für die Stadt?

Sorgen bereiten natürlich die Kosten. Denn vielfach müssen Sünden aus vergangenen Zeiten heute wieder ausgebügelt werden. Auch im Patumbah-Park steht noch einiges zum Sanieren an, etwa der wertvolle Gartenpavillon, für den die Sanierungsunterlagen zwar vorliegen, noch nicht aber das dafür nötige Geld. An der Medienkonferenz war deshalb zu vernehmen, dass man sich bei der Finanzierung auch neue Wege vorstellen könnte, etwa die Beteiligung eines Mäzens oder eines Sponsors. Ob wohl jemand Hand bietet?

Weinrebenpark mit Schlangenteich in Dietikon

Mit der weitgehenden Fertigstellung des Objektes Schlangenteich im Sommer 1990 ist ein Lieblingsprojekt des Künstlers Bruno Weber in Dietikon Wirklichkeit geworden. Er erblickt darin eine ideale Verbindung von Wald und Wasser mit einer phantastischen Skulpturenwelt.

Das Wirken Bruno Webers an einem bewaldeten Hang in Dietikon, behördlich geduldet, wird von der Stiftung Weinrebenpark geför-



dert, und der Schlangenteich ist ein Beispiel für angewandtes Kultursponsoring. Den Aushub besorgte im Sommer 1989 das Genie Bat 33/Rgt 6 aus Bremgarten im Rahmen seines fachlichen Ausbildungsprogrammes. Die Abdichtung des Teiches übernahm die Sarna Kunststoff AG durch Verlegung von rund 500 m² der Teichfolie Sarnafil.

Über den Park liegt auch eine sehr schön ausgestattete grossformatige Schrift vor, deren Herausgabe die Möbel Pfister AG ermöglichte. Aus dieser Schrift – schöner als die Parkwirklichkeit – geht übrigens hervor, dass Bruno Weber noch einiges vorhat und dass seine Park-Phantasie üppige Blüten treibt (Weinreben gibt es dort aber keine). Angesichts der Anlage in Dietikon, die heute noch stark vom Charakter eines Dauer-Bauplatzes geprägt ist, drängen sich natürlich auch Vergleiche auf: kleines Bomarzo? Erinnerung an den Sporckschen Bethlehem-Wald im böhmischen Kuks ... Niki-de-Saint-Phalles Tarokgarten in der Toscana usw. Aber alle diese Vergleiche hinken. Lassen wir uns also durch die Weiterentwicklung des Weberschen Kosmos überraschen. HM

Schattenseiten des gewachsenen Interesses an Gärten

Der deutschen Presse («Die Welt», 7. Juni 1990) ist zu entnehmen, dass in Sanssouci mit einem Kulturaktionstag auf die unangenehmen Begleiterscheinungen des gestiegenen «Interesses» an den Anlagen in Potsdam seit der Wende in der DDR hingewiesen wurde.

Radfahrer, Picknickgesellschaften, Souvenirjäger, denen es die Skulpturen in Parks und an Bauten angetan haben, hinterlassen eine tiefe Spur der Zerstörung. Zwei Zimmerleute sind nur damit beschäftigt, demolierte Parkbänke zu reparieren. West-Unternehmen umwerben die Verwaltung bereits mit Angeboten, die einmalige Kulisse für publikumswirksame Veranstaltungen nutzen zu können – mit ungeahnten Folgen für die Gärten und die ohnehin stark restaurierungsbedürftige Bausubstanz.

Ein Zeichen mehr, dass kulturwürdiges Verhalten im Massentourismus unserer Konsumgesellschaft nicht sehr verbreitet ist. HM

Stellungnahme des BSLA zur Revision des Raumplanungsgesetzes

Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BSLA begrüsst die angestrebte Revision des rechtsgültigen Raumplanungsgesetzes. In seiner Stellungnahme zu den Revisionsvorschlägen der eingesetzten Expertenkommission hält er fest, dass eine Revision nur dann als sinnvoll erachtet wird, wenn gegenüber dem bisher Erreichten wesentliche Fortschritte erzielt und grössere Anstrengungen im Bereich des Vollzuges unternommen werden. Eine Lockerung der fortschrittlichen Grundsätze und Ziele des bestehenden Raumplanungsgesetzes lehnt der BSLA ab. Insbesondere ist an der quantitativen Begrenzung der Bauzonen und der strengen

Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugelände uneingeschränkt festzuhalten.

Zu den echten Fortschritten rechnet der BSLA vorab Massnahmen im Bereich des Mehrwertausgleichs, der Instrumente zur Bekämpfung der Baulandhortung, der Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen für langfristig zu sichernde Vorrangflächen, in der konsequenten Abstimmung von Siedlungsplanung und öffentlichem Verkehr, Massnahmen zur Verbesserung von Information und Ausbildung sowie Rechtsmittel zur Gewährleistung des Natur- und Landschaftsschutzes.

In seiner Stellungnahme zum Expertenentwurf hat der BSLA im speziellen Vorschläge eingebracht mit dem Ziel, den gebotenen Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes auch in raumplanerischen Belangen den nötigen Stellenwert einzuräumen. Dies im Sinne einer nachdrücklichen Verdeutlichung der bereits mit den Revisionsvorschlägen der Expertenkommission zur Diskussion gestellten Neuerungen.

Eine rein konservierende Erhaltung der Natur- und Landschaftswerte ist aufgrund des heutigen Zustandes wesentlicher Teile unseres Landes ungenügend. Ein revidiertes Raumplanungsgesetz muss Rahmenbedingungen festsetzen, damit eine ökologische Aufwertung der Landschaft wie auch des Siedlungsgebietes mit diesem Instrument ermöglicht wird.

Die Absicht der Expertenkommission, die landwirtschaftlichen Vorrangflächen regional ausgewogen über einen Sachplan des Bundes langfristig zu sichern, wird begrüsst. Über die quantitative Festsetzung hinaus sind jedoch auch in ökologischem Sinn qualitative Anforderungen an diese Flächen zu stellen. Mit der Ausscheidung von angemessenen Ausgleichsflächen ist dieser Forderung Rechnung zu tragen. Einer absoluten Trennung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen (als isolierte Naturschutzzone) und landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen darf nicht weiterhin Vorschub geleistet werden.

Gegen die Einführung einer bundesrechtlichen Reservezone, der Übergangzone, wendet sich der BSLA grundsätzlich nicht. Dies um so mehr, als verschiedene Kantone bereits ähnliche Instrumente kennen. Es ist einfach nachvollziehbar, dass die Einführung dieser langfristigen Siedlungsentwicklungzone die Verkleinerung von überdimensionierten Bauzonen erleichtern kann. Damit dieses Instrument nicht zu einer Art Spekulationszone verkommt und einer strikten Begrenzung der Siedlungsausdehnung zuwiderläuft, muss klar festgeschrieben werden, dass unter keinen Umständen ein Anspruch auf spätere Zuweisung zu einer Bauzone besteht.

25 Jahre Metron AG

Die Metron AG ist eine im Architektur- und Planungsbereich tätige, selbstverwaltete Dienstleistungsfirma, die in Windisch, Grenchen und Zürich domiziliert ist. Sie feiert in diesem Jahr ihr 25jähriges Bestehen und hat aus diesem Anlass verschiedene öffentliche Veranstaltungen geplant. Dieses Kulturprogramm (Filmvorführungen usw.) wickelte sich in der Markthalle Windisch ab. Im Herbst wird noch eine Veranstaltung über die Verkehrsentwicklung im Raum Brugg/Windisch folgen. Die Metrongruppe will einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung einer wohnlichen Umwelt leisten – auch für Tiere und Pflanzen!

Die Metrongruppe beschäftigt an die 90 Mitarbeiter (77 Vollzeitstellen). Es wird betont, dass die Firma nicht das «Grösserwerden an sich» anstrebt, sondern den fachlichen Aus- und Umbau.